

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fremdenverkehrsverbands Beaune

Artikel 1 - Die im Rahmen des Gesetzes vom 13. Juli 1992 zugelassenen Fremdenverkehrsverbände können die Buchung und den Verkauf von Leistungen, Freizeitbeschäftigungen und Betreuungen von allgemeinem Interesse in ihrem Einflussgebiet gewährleisten. Sie fördern die Vorhaben der Öffentlichkeit, indem sie ihr eine Auswahl von Leistungen anbieten.

Die Fremdenverkehrsverbände sind lokale Einrichtungen des Fremdenverkehrs, die Dienstleistern zur Verfügung stehen, die nicht ihre Mitglieder sind und mit ihnen eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen haben.

Die FNOTSI (*Dachverband der Fremdenverkehrsverbände und Fremdenverkehrsbüros*) und die Fremdenverkehrsverbände können in keinem Fall für die Verwendung dieser Vereinbarungen durch Dritte zu anderen als touristischen Zwecken haftbar gemacht werden.

Artikel 2 – Dauer der Leistung

Der Kunde, für den der Voucher (oder das Ticket) ausgefertigt wurde, in dem eine Leistung von einer bestimmten Dauer angegeben ist, kann nach Abschluss der Leistung unter keinen Umständen irgendein Recht auf Fortdauer des Aufenthalts geltend machen.

Artikel 3 - Haftung

Der Fremdenverkehrsverband Beaune, das einem Kunden Leistungen anbietet, ist der einzige Ansprechpartner dieses Kunden und haftet diesem gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ergeben. Der Fremdenverkehrsverband Beaune kann nicht für zufällige Ereignisse, Fälle der höheren Gewalt oder Handlungen von Personen haftbar gemacht werden, die an der Organisation und Erbringung der Leistung nicht beteiligt sind.

Artikel 4 - Buchung

Die Buchung wird endgültig, wenn die Gesamtheit des Preises oder eine Anzahlung in Höhe von 10 % (je nach Fall) vor dem auf dem Voucher (oder Ticket) angegebenen Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit) an den Fremdenverkehrsverband Beaune gezahlt wurde.

Artikel 5 – Bezahlung des Restbetrages

Der Kunde verpflichtet sich, den geschuldeten Restbetrag der vereinbarten Leistung je nach den auf dem Voucher (oder Ticket) angegebenen Festlegungen zu Beginn der Leistung an den Fremdenverkehrsverband Beaune oder an den Anbieter zu zahlen.

Artikel 6 - Voucher

Nach Eingang des Preises der Leistung händigt der Fremdenverkehrsverband Beaune dem Kunden zwei Exemplare des Vouchers (oder Tickets) aus, von denen der Kunde bei seiner Ankunft ein Exemplar dem Dienstleister zu übergeben hat.

Artikel 7 - Ankunft

Der Kunde muss an dem Tag und zu der Uhrzeit erscheinen, die auf dem Voucher (oder Ticket) angegeben sind.

Für den Fall einer Verhinderung verpflichtet er sich, den Fremdenverkehrsverband Beaune zu informieren.

Im Falle einer verspäteten Ankunft oder einer Verhinderung in letzter Minute muss der Kunde den Dienstleister informieren, dessen Anschrift und Telefonnummer auf dem Begleitblatt angegeben sind.

Artikel 8 – Stornierung durch den Kunden

Jede Stornierung ist dem Empfangsdienst des Fremdenverkehrsverbands Beaune unter der Nummer + 33 (0)3 80 262 130 oder per E-Mail an billetterie@beaune-tourisme.fr mit Angabe der Nummer der Bestellung anzuzeigen. Der Kunde muss eine Stornierungsnummer erhalten, mit der die Registrierung seiner Stornierung bestätigt wird.

Bei jeder Stornierung eines Verkaufs ist eine Stornogebühr in Höhe von 20 % des Betrages der Bestellung zu zahlen. Wenn die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem Datum der Leistung erfolgt, werden 50 % des Betrages der Bestellung einbehalten.

Sollte der Kunde nicht erscheinen, werden 100 % des Betrages der Bestellung einbehalten.

Artikel 9 – Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Leistung durch den Dienstleister oder den Fremdenverkehrsverband Beaune

Wenn sich der Fremdenverkehrsverband Beaune vor dem vorgesehenen Beginn der Leistung veranlasst sehen sollte, Änderungen an einem wesentlichen Bestandteil der Leistung vorzunehmen, hat der Käufer die Möglichkeit :

- entweder die Buchung rückgängig zu machen und eine Erstattung der gezahlten Beträge ohne Abzug zu erhalten;
- oder die Änderung bzw. den Austausch der Leistungsorte, wie sie vom Verkäufer angeboten werden, zu akzeptieren.

Jede Verringerung des Preises führt zu einer Reduzierung der Beträge, die der Käufer gegebenenfalls noch schuldet. Sollten die Zahlungen, die von diesem schon getätigt wurden, den Preis der geänderten Leistung überschreiten, wird dem Kunden der zu viel gezahlte Betrag vor Beginn der Leistung erstattet.

Artikel 10 – Hinderung des Verkäufers im Verlaufe der Leistung, im Vertrag vorgesehene Leistungen zu erbringen

Sollte sich der Verkäufer im Verlaufe der Leistung nicht in der Lage sehen, einen maßgeblichen Teil der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu erbringen, der einem nicht zu vernachlässigenden Anteil des vom Käufer gezahlten Preises ausmacht, wird der Fremdenverkehrsverband Beaune unbeschadet von Klagen auf Wiedergutmachung eventuell erlittener Schäden eine Leistung als Ersatz für die vorgesehene Leistung anbieten und dabei gegebenenfalls jeden entstehenden Mehrpreis tragen. Wenn die vom Käufer akzeptierte Leistung eine geringere Qualität aufweist, wird ihm der Fremdenverkehrsverband Beaune vor Beendigung der Leistung den Preisunterschied erstatten. Wenn ihm der Verkäufer keine Ersatzleistung anbieten kann oder wenn der Käufer diese aus angemessenen Gründen ablehnt, wird der Erstgenannte dem Letzteren eine Entschädigung zahlen, die auf der gleichen Grundlage zu berechnen ist, wie im Fall einer Stornierung durch den Verkäufer.

Artikel 11 – Stornierung durch den Verkäufer

Wenn der Fremdenverkehrsverband Beaune die Leistung vor deren Beginn aus einem vom Dienstleister zu vertretenden Grunde storniert, muss es den Käufer vor oder zum Zeitpunkt seiner Abreise zur Leistung informieren. Dem Käufer werden die gezahlten Beträge je nach Möglichkeit sofort oder zeitversetzt jedoch erstattet, ohne dass eine Entschädigung gezahlt wird.

Artikel 12 – Unterbrechung der Leistung

Im Falle einer Unterbrechung der Leistung durch den Kunden erfolgt keine Erstattung von Beträgen.

Artikel 13 – Kapazitäten

Der vorliegende Voucher (oder das Ticket) wurde für eine bestimmte Anzahl von Personen ausgestellt. Wenn die Anzahl der Teilnehmer die für die Leistung vorgesehene Aufnahmekapazität überschreitet, kann der Dienstleister die zusätzlichen Kunden abweisen.

Artikel 14 – Abtretung des Vouchers durch den Kunden

Der Käufer kann seinen Voucher an einen Übernehmer abtreten, der die gleichen Bedingungen wie er selbst erfüllt, um die Leistung zu erbringen. In diesem Fall muss der Käufer vor dem Beginn der Leistung den Fremdenverkehrsverband Beaune informieren.

Die Abtretung des Vouchers muss zum Anschaffungspreis erfolgen.

Der Übergebende und der Übernehmer haften dem Verkäufer gegenüber gesamtschuldnerisch für die Zahlung des Restbetrages, des Preises und der durch diese Abtretung gegebenenfalls anfallenden zusätzlichen Kosten.

Artikel 15 - Versicherungen

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn verursacht werden. Ihm wird angeraten für die verschiedenen Risiken eine Versicherung des Typs Urlaubsversicherung abzuschließen.

Artikel 16 – Besondere Bedingungen der Leistungen

Die besonderen Bedingungen der Leistungen, die vom Fremdenverkehrsverband Beaune verkauft werden, sind auf dem Voucher (oder dem Ticket) angegeben.

Die unzureichende Anzahl von Teilnehmern kann ein angemessener Grund für die Stornierung bestimmter Arten von Leistungen sein.

In diesem Fall wird der Fremdenverkehrsverband Beaune die Gesamtheit der gezahlten Beträge je nach Möglichkeit sofort oder zeitversetzt jedoch erstatten.

Artikel 17 - Streitfälle

Jede Reklamation in Bezug auf eine Leistung ist dem Fremdenverkehrsverband Beaune innerhalb eines Zeitraums von 3 Tagen nach Beginn der Leistung anzuzeigen.

Jede andere Reklamation in Bezug auf eine Leistung ist so bald wie möglich per Schreiben an den Fremdenverkehrsverband Beaune zu richten, der alleine zuständig ist, um in Streitfällen eine Entscheidung zu treffen.

Bei andauernden Meinungsverschiedenheiten können die Streitfälle der Abteilung Qualität der Fédération Nationale des Offices de Tourisme et Syndicats d'Initiative (FNOTSI - Dachverband der Fremdenverkehrsverbände und Fremdenverkehrsbüros) vorgetragen werden, die sich bemühen wird, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Jeder Rechtsstreit, der sich alleine auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Gerichte am Sitz des Fremdenverkehrsverbands Beaune oder der Hauptstadt dieses Departements.

Artikel 18 - Berufshaftpflichtversicherung

Der Fremdenverkehrsverband Beaune hat unter der Nummer 082509/J eine Berufshaftpflichtversicherung für lokale Einrichtungen des Fremdenverkehrs ohne Gewinnabsichten (Artikel 60 der Verordnung Nr. 94-490 vom 15. Juni 1994) bei der nachstehenden Gesellschaft abgeschlossen :

S.M.A.C.L

141, avenue Salvador-Allende

79031 NIORT Cedex 9

Tel : 05.49.32.56.56 – Fax : 05.49.73.47.20

Artikel 19 – Zulassung durch die Präfektur

Der Fremdenverkehrsverband Beaune ist eine lokale Einrichtung des Fremdenverkehrs, die durch Erlass des Präfekten vom 6. August 1997 unter der Nummer **AU-021-97-0001** zugelassen wurde.

Besondere Geschäftsbedingungen für den Fernabsatz

Artikel 1 : Die Bestellung

Jede Bestellung von Leistungen, die online oder im Fernabsatz beim Fremdenverkehrsverband Beaune vorgenommen wird, setzt das vorbehaltlose und uneingeschränkte Einverständnis mit den vorliegenden Besonderen Bedingungen für den Fernabsatz voraus. Diese Bedingungen können zu jeder Zeit auf der Internetsite www.beaune-tourisme.fr unter der Rubrik « Bedingungen für die Nutzung der Site » aufgerufen werden.

Artikel 2 : Die Bedingungen der Ausführung und Lieferung

Der Fremdenverkehrsverband Beaune bietet seinen Kunden Leistungen an, die von Dienstleistern ausgeführt werden, die seine Partner sind.

Die Voucher (oder Tickets), die jeder der Leistungen entsprechen, werden 36 Stunden nach der online erfolgten Buchung im Format PDF per E-Mail übermittelt. Der Kunde hat diese Voucher (oder Tickets) bei seinem Besuch dem Dienstleister zu geben. Diese Voucher (oder Tickets) gelten für den angegebenen Zeitraum und die angegebene Leistung. Für den Fall einer Nichterfüllung durch einen oder mehrere Dienstleister verpflichtet sich der Fremdenverkehrsverband Beaune, eine gleichwertige Leistung zu erbringen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf eine Entschädigung entsteht. Sollte eine der gebuchten Leistungen aus welchem Grunde auch immer nicht (ganz oder teilweise) erbracht oder ersetzt werden können, hat der Kunde unter Ausschluss jedweden Schadensersatzes nur Anspruch auf Erstattung der betreffenden Leistung.

Artikel 3 : Die Bezahlung

Die Bezahlung der online erfolgten Käufe erfolgt per Bankkarte (Visa, Mastercard, Carte Bleue) über den TPE des Fremdenverkehrsverbandes Beaune. Das vom Fremdenverkehrsverband Beaune eingesetzte Zahlungssystem benutzt das Protokoll SSL für die Verschlüsselung der vertraulichen Daten (Nummer der Bankkarte, Datum der Gültigkeit usw.). Es ist ebenfalls möglich, die Bankdaten unter der Nummer +33 (03) 80 262 130 telefonisch an den Empfangsdienst des Fremdenverkehrsverbandes Beaune zu übermitteln.

Artikel 4 : Stornierung durch den Kunden

In Übereinstimmung mit dem Gesetzbuch zum Verbraucherschutz und den Bestimmungen der Artikel L121 – 16 ff. verfügt der Kunde ab dem Tage des Erhalts der elektronischen Berechtigungsscheine über eine Frist von 7 vollen Tagen, um den Kauf zu widerrufen ohne Gründe anzugeben oder eine Entschädigung zu zahlen.

Jede Stornierung ist dem Empfangsdienst des Fremdenverkehrsverbands Beaune unter der Nummer + 33 (0)3 80 262 130 oder per E-Mail an billetterie@beaune-tourisme.fr mit Angabe der Nummer der Bestellung anzuzeigen. Der Kunde muss eine Stornierungsnummer erhalten, mit der die Registrierung seiner Stornierung bestätigt wird.

Außerhalb der gesetzlichen Widerrufsfrist ist bei jeder Stornierung eines Verkaufs eine Stornogebühr in Höhe von 20 % des Betrages der Bestellung zu zahlen. Wenn die Stornierung weniger als 24 Stunden vor dem Datum der Leistung erfolgt, werden 50 % des Betrages der Bestellung einbehalten.

Sollte der Kunde nicht erscheinen, werden 100 % des Betrages der Bestellung einbehalten.

Artikel 5 : Streitfälle

Jede Reklamation in Bezug auf eine Leistung ist dem Fremdenverkehrsverband Beaune innerhalb eines Zeitraums von 3 Tagen nach Beginn der Leistung anzuzeigen. Jede andere Reklamation in Bezug auf eine Leistung ist so bald wie möglich per Schreiben an den Fremdenverkehrsverband Beaune zu richten, der alleine zuständig ist, um in Streitfällen eine Entscheidung zu treffen.

Bei andauernden Meinungsverschiedenheiten können die Streitfälle der Abteilung Qualität der Fédération Nationale des Offices de Tourisme et Syndicats d'Initiative (*FNOTSI - Dachverband der Fremdenverkehrsverbände und Fremdenverkehrsbüros*) vorgetragen werden, die sich bemühen wird, eine gütliche Einigung herbeizuführen.

Jeder Rechtsstreit, der sich alleine auf die Anwendung der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht, fällt in die alleinige Zuständigkeit der Gerichte am Sitz des Fremdenverkehrsverbands Beaune oder der Hauptstadt dieses Departements. In Bezug auf die Auslegung der vorliegenden Geschäftsbedingungen ist alleine die französische Fassung maßgebend.

Artikel 6 – Änderungen in Bezug auf die Situation des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, den Fremdenverkehrsverband Beaune über jede Änderung in Bezug auf seine Situation zu informieren (insbesondere über eine Änderung der Anschrift, oder der Bankdaten).

Der Fremdenverkehrsverband Beaune kann nicht für die Folgen haftbar gemacht werden, die dem Kunden und / oder Dritten daraus entstehen könnten, dass es der Kunde unterlassen hat, dem Fremdenverkehrsverband eine Änderung in Bezug auf seine Situation mitzuteilen.

Höhere Gewalt : Im Falle eines Verzuges oder einer Nichterfüllung werden die Parteien nicht haftbar gemacht oder im Sinne der vorliegenden Besonderen Geschäftsbedingungen als säumig angesehen, wenn die Ursache dieses Verzuges oder dieser Nichterfüllung mit einem Fall der höheren Gewalt verbunden ist, wie er von der Rechtsprechung der französischen Gerichte definiert wurde.

Artikel 7 : Vertraulichkeit und Schutz der persönlichen Daten

Nach dem Datenschutzgesetz vom 6. Januar 1978 verfügt der Kunde in Bezug auf seine persönlichen Daten über ein Recht auf Zugang, Berichtigung und Widerspruch. Dazu hat er sich unter der Adresse billetterie@beaune-tourisme.fr an den Fremdenverkehrsverband Beaune zu wenden und im Betreff der E-Mail « Persönliche Daten » anzugeben.